

SCHULE MIT 
PERSPEKTIVE

lehren und lernen, wo man ist

BILDUNG BEI KRANKHEIT UND UNFALL





Zum Beispiel Tina:

Tina hat seit ihrer Geburt einen Herzfehler, der immer wieder schwierige Operationen nötig macht. Der Herzfehler sowie die Medikamente reduzieren Tinas allgemeine Kraft. Für Tina ist es schwierig, trotz guter schulischer Voraussetzungen den Anforderungen eines normalen Schultages zu genügen. Sie reagiert deshalb mit grosser Schulanngst. Die Ausnahmesituation begründet deshalb einen besonderen Bildungsbedarf. Dieser liegt vor, wenn die angestammte Schule ohne zusätzliche Unterstützung nicht, nicht mehr oder nur teilweise besucht werden kann.

«Kranke oder verunfallte Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf Fortsetzung des Schulunterrichts im Spital, in der Klinik oder zuhause, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt. Ziel ist die Fortführung von Bildung und Erziehung sowie die Erhaltung ihrer Stellung als Schülerin oder Schüler.»

Charta der Schulrechte des kranken Kindes der Europäischen Vereinigung der Spitallehrpersonen, Hospital Organisation of Pedagogues in Europe, HOPE, Barcelona 2000

Schule mit Perspektive führt seit Anfang 2019 ein Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche, welche in Spitälern ohne Spitalschule hospitalisiert sind, und für solche, welche aus Akutspitälern und -kliniken mit oder ohne Spitalschule nach Hause entlassen worden sind und in der Folge aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit die Herkunftsschule nicht besuchen können.

ZIELGRUPPE

Unterrichtsfähige Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sowie Jugendliche, welche im nachobligatorischen Bereich eine weiterführende Schule auf der Sekundarstufe II besuchen.

Sie sind zudem

- › in einem Spital oder in einer Klinik ohne eigene Schule untergebracht und deren Spital- oder Klinikaufenthalt dauert länger als eine Woche oder
- › in einer Anschlusseinrichtung der Rehabilitation, der Pflege oder zuhause untergebracht und können krankheits- oder unfallbedingt die Regelschule voraussichtlich mindestens sechs Wochen nicht besuchen oder
- › in regelmässiger ambulanter Behandlung und können mindestens an einem Tag in der Woche aufgrund ihres Gesundheitszustandes am Unterricht der Herkunftsschule nicht teilnehmen.

ZIELE

- › Individuelle Stärken und Interessen erkennen und fördern, Lernfreude wecken, neue Lernwege ausprobieren sowie die Konstanz in der Leistungserbringung aufbauen
- › Schulische Förderung zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Lernstands
- › Sofern möglich, Aufrechterhaltung des Kontakts zum bisherigen Umfeld
- › Vorbereitende Integration in die Regelschule, Reintegration in die vorübergehend verlassene Herkunftsschule oder Vorbereitung einer allfälligen schulischen Neuorientierung

LEISTUNGEN

- › Individuell ausgerichteter und den Gesundheitszustand berücksichtigender Einzelunterricht im Spital oder der Klinik während stationären oder ambulanten Behandlungsphasen
- › Fortsetzung des Einzelunterrichts in einer Anschlusseinrichtung der Rehabilitation, der Pflege oder zuhause, falls die Kinder und Jugendlichen die Herkunftsschule mindestens sechs Wochen nicht besuchen können
- › Unterrichts- und Förderplanung in enger Absprache mit den Lernenden, den Erziehungsberechtigten sowie je nach Bedarf mit den beteiligten Fachleuten der Medizin, der Therapie, der Pflege und weiteren Fachstellen
- › Zielorientierte Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson und den betroffenen Eltern resp. Erziehungsverantwortlichen sowie den verantwortlichen Personen der zuweisenden Stellen der Herkunftsschule sowie denjenigen einer Anschlusslösung

ZUWEISUNG

- › Anfragen stellen die verantwortlichen Schulgemeinden bei Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter resp. die politische Gemeinden bei jungen Erwachsenen im nachobligatorischen Schulalter. Die Zuweisung erfolgt per Behördenbeschluss als Einzelunterricht aus gesundheitlichen Gründen.
- › Das Sekretariat von Schule mit Perspektive erteilt gerne weitere Auskünfte.

FINANZIERUNG

- › Die für die Schulung verantwortliche Behörde am Wohnort der Eltern oder Sorgberechtigten resp. die beauftragende Einrichtung tragen die Kosten gemäss Tarifblatt.
- › Eine Leistungsvereinbarung regelt die Einzelheiten zwischen den Vertragspartnern.



SCHULE MIT 
PERSPEKTIVE

General-Guisan-Strasse 47
Postfach 2089
8401 Winterthur

Tel. 052 550 05 52
info@schulemitperspektive.ch

SCHULEMITPERSPEKTIVE.CH